



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 20.11.2019

Meldungsnummer: AB02-0000004065

Kanton: FR

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung DiaMed GmbH

DiaMed GmbH

CHE-101.071.167

Route du Pra-Rond 23

1785 Cressier FR

Bewilligung für Sonntagsarbeit

Artikel 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-005248

Betriebsstandort-Nr.: 66212593

Betriebsteil: Vorbereitungsarbeiten für die Zell- und Gel-ID
Karten Produktion

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art.
28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 29 M, 36 F

Gültigkeit: 01.12.2019 – 30.11.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: FR

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.